

Bezirksregierung
(Bewilligungsbehörde)

Az.:
Ort/Datum
Tel.:

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten hier:

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung:
 ANBest-G ANBest P/N-BestBau (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Verwendungsnachweise
Vordrucke

I.

1. Bewilligung:
Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit
vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR einschließlich unvorhersehbarer und/oder unabweisbarer Mehrkosten
(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

.....
(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)
Zweckbindungsfrist: 15 Jahre

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der	<input type="radio"/> Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
	<input type="radio"/> Fehlbedarfsfinanzierung (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
	zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ¹⁾
	in Höhe von EUR
als	<input type="radio"/> Zuweisung
gewährt.	

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben²⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:	
Im Haushaltsjahr 20..: EUR

1) Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind in Fällen der Ziffer 5.4, Satz 2 die zuwendungsfähigen Ausgaben, die als Bemessungsgrundlage festgesetzt werden, einzutragen, in Fällen der Ziffer 5.4, Satz 3 der Betrag der Bemessungsgrundlage.
2) Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den

ANBest-G
 ANBest-P
ausgezahlt (Zutreffendes bitte ankreuzen).

II. Nebestimmungen

Die beigefügten ANBest-G mit Ausnahme der Nrn. 1.6 und 8.3 sind Bestandteil dieses Bescheides
 Die beigefügten ANBest-P mit Ausnahme der Nrn. 1.3 und 7.4 mit der NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweckzweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei Anteilsfinanzierung anteilig entsprechend dem festgelegten Fördersatz, bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

Abweichend hiervon ermäßigt sich die Zuwendung bei nachträglichen Ausgabeermäßigungen in Fällen, in denen eine Begrenzung des Höchstbetrages unterhalb des nach Ziffer 5.4.3 der Richtlinien festgesetzten Fördersatzes erfolgt ist, erst bei Überschreitung dieses Fördersatzes.

- Die überwiegende bzw. vollständige kommerzielle Nutzung von Sportstätten oder Teilen davon wird gem. Ziffer 4.3.4 der Richtlinien als zweckwidrige Nutzung gewertet, die zur Rückforderung gewährter Landeszuwendungen führt. Eine Ausnahme nach 4.3.4 letzter Satz der Richtlinien ist nicht zugelassen.

- Bürgerschaftliches Engagement kann entsprechend Nr. 2.4.2 VV bzw. 2.3.2 VVG zu § 44 LHO in der Form freiwilliger und unentgeltlicher Arbeit als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Hierzu zählt die Bereitstellung von Ressourcen jeglicher Art, die unentgeltlich bzw. zum Selbstkostenpreis zur Realisierung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden sollen.
Dafür gelten folgende Vorgaben:
Pro geleisteter Arbeitsstunde können bis zu 15 € angesetzt werden. Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, kann das zuständige Ministerium im Einzelfall einen höheren Betrag anerkennen. Materialkosten werden zum Selbstkostenpreis berücksichtigt. Die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement soll 20 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Die geleisteten Arbeitsstunden sind durch einfache vom Leistungserbringer unterschriebene Stundennachweise zu belegen. Diese müssen Namen, Datum, Dauer und Art der Leistung beinhalten und sind von einem Vertreter/einer Vertreterin des Zuwendungsempfängers im Antrag und Verwendungsnachweis gegenzuzeichnen.

2. Die Maßnahme ist vom bis zumdurchzuführen.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde deren / dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)